



Sitzung vom 26. Mai 2020

## **BESCHLUSS NR. 206 / B1.11.30**

### **Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen Kataster der Stadtbäume Uster Strategiebeschluss**

#### **Ausgangslage**

Die Stadt Uster verfügt auch ausserhalb der städtischen Wälder über einen wichtigen Baumbestand. So wachsen rund um das Siedlungsgebiet zahlreiche Hochstammobstbäume und markante Einzelbäume prägen teils ganze Landschaftskammern. Innerhalb des Siedlungsgebietes wachsen unzählige Bäume in Parks, Schulanlagen, auf Spielplätzen und entlang von Strassen. Nicht zuletzt tragen die Bäume in den privaten Gärten und Siedlungen wesentlich zum Baumbestand im Siedlungsraum bei. Der vorliegende Stadtratsbeschluss bezieht sich auf diese Bäume innerhalb der Siedlung.

Bäume im Siedlungsraum sind für die Lebens- und Ortsbildqualität, das Stadtklima sowie für die Biodiversität von entscheidender Bedeutung. Daher soll ihr Bestand erhalten und gefördert werden.

Der Einfachheit halber werden diese Bäume im vorliegenden Stadtratsbeschluss als «Stadtbäume» bezeichnet.

#### **Instrumente zum Baumschutz in der Stadt Uster**

Die Stadt Uster erfasst, schützt und fördert Stadtbäume mit verschiedenen Instrumenten und Mitteln:

- **Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL)**  
Kommunale Naturschutzinventare dokumentieren und erfassen die schutzwürdigen Biotope der Gemeinden und zeigen auf, was diese auszeichnet und wie sie geschützt und vernetzt werden können (§ 4 ff. Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung, KNHV). Einträge im INL sind bei Bauprojekten wichtige Argumente für einen Baumschutz. Bäume, welche bestimmte Kriterien erfüllen (beispielsweise Durchmesser, landschaftliche Relevanz, standortheimisch) werden in das INL aufgenommen. Das INL ist lediglich behördenverbindlich.
- **Verordnung zum Schutze der Naturobjekte von kommunaler Bedeutung (SVO)**  
Bäume, welche innerhalb eines kommunalen Naturschutzobjektes wachsen, sind durch die SVO geschützt. Der Unterschied der SVO zum INL besteht darin, dass die Objekte der SVO definitiv (eigentümerverbindlich) unter Schutz stehen. Beim INL sind die Objekte lediglich inventarisiert und es braucht für eine «Unterschutzstellung» immer Schutzabklärungen. Die SVO bezeichnet die nach Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) geschützten Objekte.
- **Bäume im Zonenplan**  
Im Zonenplan der Stadt Uster sind rund 25 Bäume und 9 Baumschutzflächen eingetragen. Diese Bäume sind im Rahmen des Zonenplanes geschützt. Es handelt sich meistens um wertvolle Einzelbäume (z. B. Eiche beim Eselstockweg).
- **Hochstammförderung**  
Im Rahmen des Vernetzungsprojektes (Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen in der Landwirtschaft) werden die Landwirtschaftsbetriebe bei der Hochstamm-pflanzung von der Stadt finanziell unterstützt.
- **Baumpflanzkonzept**  
Es besteht ein «Baumpflanzkonzept der Stadt Uster», welches vom Stadtrat am 22. November 1994 mit SRB-Nr. 597 beschlossen wurde.



## Übersicht zu den Stadtbäumen

Eine Zahl oder eine Schätzung, wie viele Stadtbäume in Uster auf privatem und/oder öffentlichem Grund wachsen, existiert nicht.

Seitens der Abteilung Bau wurden innerhalb der städtischen Grünanlagen die Bäume im Grünflächenkataster erfasst (Alleen, Strassenbäume, Bäume in Grünflächen und Parkanlagen). Die Zahl beläuft sich auf rund 1 500 Bäume. Diese Zahl ist jedoch nicht genau, weil keine systematische Erfassung der Neupflanzungen erfolgt und in den Parks nicht alle Bäume aufgenommen wurden. Zudem werden die zahlreichen Bäume in den Schulanlagen, Verwaltungsliegenschaften, Sportanlagen und dem Friedhof nicht erfasst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Besitzer und Zuständigkeiten betreffend Stadtbäume auf:

Besitz	Unterkategorie	Zuständig	Erfassung der Bäume
Privat	Einfamilienhäuser	In Einzelfällen besteht eine Vereinbarung mit der Stadt Uster bezüglich der Pflege (z. B. grosse Esche im Stadtpark zur Siedlung im Lot).	Einzelne, wertvolle Bäume im INL, der SVO oder im Zonenplan erfasst.
	Mehrfamilienhäuser Siedlungen		
	Halböffentliche Anlagen (Kirchen, Spital)		Oft als wertvolle Grünanlagen im INL erfasst.
Öffentlich	Alleen, Parks, Strassenbäume, Grünflächen, Spielplätze	Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat, LG NLF (auf Kantonsstrassen ist der Kanton Zürich zuständig. Teilweise besteht eine Pflegevereinbarung mit der Stadt Uster).	Im Grünflächenkataster der Abteilung Bau erfasst; wertvolle Bäume, Alleen und Anlagen im INL, der SVO oder im Zonenplan erfasst.
	Friedhof	Abteilung Sicherheit, Friedhof	Ganze Anlage im INL erfasst.
	Schulanlagen, Verwaltungsgebäude, sonstigen städtische Liegenschaften	Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften	Oft als wertvolle Grünanlagen im INL.
	Sportanlagen, Bäder	Abteilung Gesundheit, GF Sport	Oft als wertvolle Grünanlagen im INL.

Die Tabelle zeigt, dass diverse Abteilungen in das Thema «Stadtbäume» involviert sind, d. h., der Erhalt und die Förderung der Stadtbäume muss über die gesamte Stadtverwaltung erfolgen.

## Stadtbäume und ihre Funktionen

Stadtbäume verdienen ein besonderes Augenmerk, weil sie diverse Funktionen ausüben, welche gerade innerhalb der Siedlung im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung oder der Stadtentwicklung von grosser Bedeutung sind.

*«Stadtbäume und durchgrünte Wohnquartiere sind bei der Bevölkerung im Allgemeinen sehr beliebt. Sie regulieren das Stadtklima und können die sommerlichen Temperaturen von Plätzen, Strassenzügen oder Quartieren um bis zu 6 - 8 Grad senken. Durch die Verdunstung über die Blätter wird die trockenheisse Stadtluft befeuchtet und gekühlt. Bäume binden zudem Feinstaub und Regenwasser. Im Sommer liefern sie willkommenen Schatten, im Winter lassen sie das Licht hindurchscheinen. Als ökologische Trittsteine dienen Bäume im dicht besiedelten Raum der Biodiversität. Dank des saisonalen Verlaufs der Blüten-, Blatt- und Fruchtbildung, der Veränderung von Form und Farbe markieren sie die Jahreszeiten. Stadtbäume verleihen den Siedlungslandschaften Identität und Lebensqualität.»*

Quelle: Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2019, Faktenblatt «Mehr Raum für Stadtbäume»

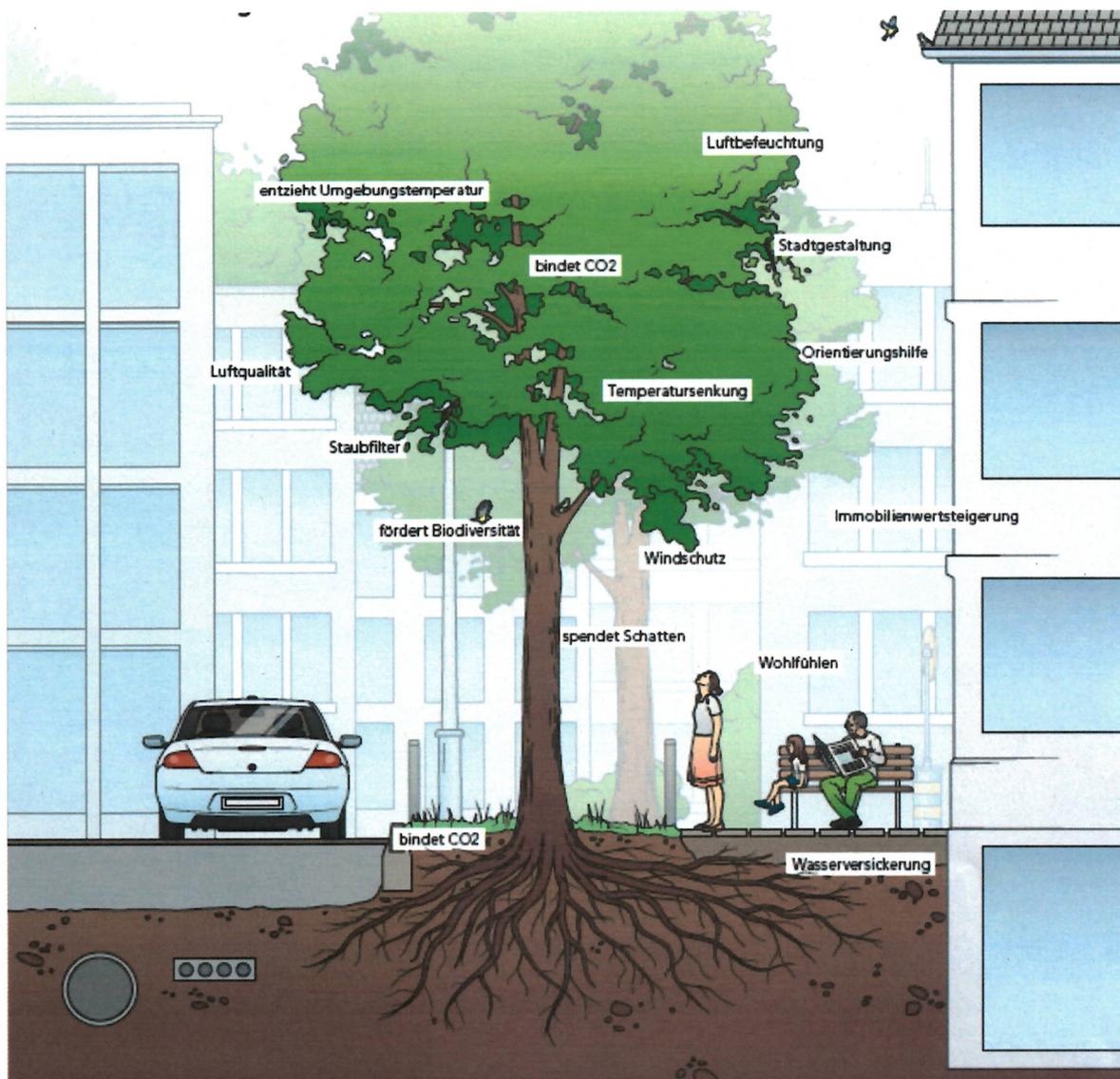


Bild: Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2019, Faktenblatt «Mehr Raum für Stadtbäume»

### Stressfaktoren für Stadtbäume

Stadtbäume sind einer Vielzahl von Stressfaktoren ausgesetzt, die ihre Vitalität hemmen können. Durch beengte Baumgruben wird das Wurzelwachstum eingeschränkt, bei einer Bodenverdichtung kann häufig nur eine unzureichende Sauerstoff- und Wasserversorgung gewährleistet werden und bei einer Bodenversiegelung wird der notwendige Gasaustausch teilweise blockiert. Daneben leiden Stadtbäume im Sommer häufig unter Trockenstress und hohen Temperaturen, vor allem durch die nächtliche Rückstrahlung der Gebäude und versiegelten Flächen. Sie sind Schadstoffemissionen, Urin- und Salzbelastungen ausgesetzt und müssen Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich tolerieren.

Durch die klimatischen Veränderungen mit zunehmendem Trockenstress im Sommer und steigenden Durchschnittstemperaturen sowie häufigere Extremwetterereignisse ist es absehbar, dass sich die Stresssituationen für die Stadtbäume noch verstärken werden. Das wiederum macht sie anfälliger für Schädlinge.



## Erhalt der Stadtbäume im Zusammenhang mit der Überarbeitung des INL

Momentan überarbeitet die Stadt Uster das INL. Dabei werden voraussichtlich 90 Bäume und 37 Alleeen aus dem Inventar entlassen. Von den 90 Bäumen sind 43 Bäume nicht mehr vorhanden oder liegen in einem kantonalen Schutzgebiet.

Bei der Überarbeitung werden diverse Aufnahmekriterien angepasst mit dem Ziel, im Inventar künftig die aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes relevanten Bäume zu erfassen. Die NLK wurde in die Auswahl der INL-Objekte einbezogen. Zudem konnte die lokale Sektion des Vogelschutzes, die Gesellschaft für Natur- Vogelschutz Uster (GNVU) sowie weitere mit dem lokalen Naturschutz vertraute Personen Objekte melden, welche in das Inventar aufgenommen werden sollen. Dadurch konnten beispielsweise Orchideenstandorte aufgenommen werden.

Im INL aus dem Jahr 2006 sind Bäume erfasst, welche den angepassten Kriterien nicht entsprechen. So sind im aktuellen INL z. B. noch Robinien enthalten. Robinien gelten als invasive Neophyten und ihre Ausbreitung soll verhindert werden. Zudem sind zahlreiche Bäume und Alleeen im INL aufgeführt, welche aufgrund ihrer Grösse und Lage nicht die ökologische oder landschaftliche Relevanz besitzen, um in ein Inventar aufgenommen zu werden. Daher ist das INL nicht das richtige (zeitgemässe) Instrument, um diese Bäume zu schützen. Der Wert und die Wichtigkeit der entlassenen Bäume und auch aller übrigen Bäume im Siedlungsgebiet ist jedoch unbestritten und der Stadtrat ist sich bewusst, dass Stadtbäume zahlreiche (bereits erwähnte) Funktionen erfüllen. Zudem besteht die Gefahr, dass Stadtbäume und Grünflächen im Siedlungsraum im Zuge der Verdichtung noch mehr unter Druck geraten.

Daher sollen sämtliche Bäume im öffentlichen Raum – d. h. sie wachsen auf einer Parzelle im Besitz der Stadt Uster – erhalten und gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Altbäume. Diese erbringen im Vergleich zu Jungbäumen ein Vielfaches der erwähnten Funktionen. Müssen Bäume im Rahmen von Bauprojekten gefällt werden, ist ein langfristig gleichwertiger Ersatz zwingend. Der Ersatz soll, wenn immer möglich, am gleichen Ort stattfinden.

Damit der Erhalt und die Förderung gewährleistet werden kann, soll ein Kataster der städtischen Bäume erstellt werden. Der «Kataster der Stadtbäume Uster» soll der Stadt Uster nebst dem Erhalt der Bäume auch als zeitgemässes Koordinationsinstrument bei der Pflege und dem Management der Stadtbäume dienen. Diverse Schweizer Städte arbeiten schon seit längerem mit solchen GIS-basierten Baumkatastern.

Für jeden Baum können zum Beispiel folgende Daten systematisch erfasst werden:

- Baumart (genaue Sorte)
- Pflanzdatum
- Ausführende Unternehmung
- Garantielaufzeit (z. B. mit automatischer Erinnerungsfunktion)
- Pflegeeingriffe (z. B. mit automatischer Erinnerungsfunktion)
- Gutachten
- Unfälle/Bauarbeiten
- Schutzstatus durch weitere Inventare

Hat sich der «Kataster der Stadtbäume Uster» in der Praxis einmal etabliert, trägt er massgeblich zu einer effizienten Baumpflege bei. Zudem kann bei Versicherungsfragen jederzeit dargelegt werden, wann ein Baum wie gepflegt wurde.



### **Eingliederung der Baumförderung in das Biodiversitätskonzept**

Die Massnahmen zum Erhalt und der Förderung der Stadtbäume, d. h. der Beschluss zum Erhalt der Stadtbäume im öffentlichen Raum sowie die Erstellung des «Inventars der Stadtbäume Uster» soll zusätzlich im Rahmen des Biodiversitätskonzepts im Handlungsfeld B «Biodiversitätsförderung in der Siedlung» festgehalten werden (unter Vorbehalt der Zustimmung durch Gemeinderat zum Beschlussentwurf Motion 511/2018).

Das Handlungsfeld B «Biodiversitätsförderung in der Siedlung» behandelt folgende Themen und Ziele:

*«Der Siedlungsraum ist für die Förderung der Biodiversität zentral. Teilweise ist die Biodiversität in den Städten sogar höher als im intensiv genutzten Landwirtschaftsland. Zur hohen Biodiversität tragen verschiedene Elemente wie z. B. naturnahe Privatgärten, naturnahe öffentliche Grünflächen, Bäume im privaten und öffentlichen Raum, Ruderalflächen und unversiegelte Flächen bei.»*

*Ziele:*

- *Siedlungstypische, ökologisch wertvolle Lebensräume werden gefördert.*
- *Im Rahmen von Planungen und Bauprojekten wird das Potenzial zur Schaffung von biodiversitätsfreundlichen Grünflächen optimal genutzt.*
- *Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung öffentlicher Grünräume wird gefördert.*
- *Mit geeigneten Massnahmen, unter anderem mit der zusätzlichen Pflanzung von Allee- und Einzelbäumen, wird die Durchgrünung der Stadt Uster systematisch gefördert und nebst der Biodiversitätsförderung auch ein Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima geleistet.»*

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Bäume im öffentlichen Raum sind zu erhalten. Dies gilt insbesondere für raumprägende und ökologisch wertvolle Altbäume. Müssen Bäume zwingend gefällt werden, ist ein langfristig gleichwertiger Ersatz erforderlich. Der Ersatz soll, wenn immer möglich, am gleichen Ort stattfinden.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, ein «Kataster der Stadtbäume Uster» zu erstellen und dem Stadtrat entsprechend einen Kreditantrag hierfür zu unterbreiten.
3. Die Massnahmen zum Erhalt und Förderung der Stadtbäume sollen im Rahmen des Biodiversitätskonzepts im Handlungsfeld B «Biodiversitätsförderung in der Siedlung» festgehalten werden (unter Vorbehalt der Zustimmung durch Gemeinderat zum Beschlussentwurf Motion 511/2018).
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Gesundheit
  - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)
  - Leistungsgruppe Infrastrukturbau und Unterhalt
  - Leistungsgruppe Strasseninspektorat
  - Leistungsgruppe Natur, Land und Forstwirtschaft

**Stadtrat**



**uster**

Wohnstadt am Wasser

Sitzung vom 26. Mai 2020 | Seite 6/6

---

öffentlich